

Ministerium des Inneren und für Sport Rh/Pf
z.Hd. Herrn Minister Karl Peter Bruch
Schillerplatz 3 – 5

55116 Mainz

25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Worms, Stadtteil Worms-Weinsheim, Flur 2 und Bebauungsplan WEI 7 „Am See“ in Worms-Weinsheim, Flur 2

Sehr geehrter Herr Minister,

am 15.10.2008 trat zwar die Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm in Kraft aber heute müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass die Stadt Worms wiederum eine Änderung des Flächennutzungsplans und eine Bebauung in Worms-Weinsheim „Am See“ plant, die den Zielen der neuen Landesverordnung und insbesondere die der nachhaltigen Siedlungsentwicklung vollständig widerspricht.

Die publizierten Thesen der Stadt Worms, wie

- Schaffung attraktiver Wohnangebote in der Innenstadt zur Stärkung der Wohnfunktion einschließlich erforderlicher Infrastruktur (Schulen, Kindergärten, Sportstätten etc.),
- Innenentwicklung vor Außenentwicklung,
- Sicherung der Erreichbarkeit,
- Stärkung der zentralen Bereiche,
- Stabilisierung und Weiterentwicklung tragfähiger Einheiten,
- Qualität vor Quantität,

werden mit den im Betreff genannten Maßnahmen völlig ad absurdum geführt.

Mit dem geplanten Baugebiet missachtet und ignoriert die Stadt Worms

- **die Reduzierung der quantitativen Flächenneuanspruchnahme** – in der Vergangenheit hat sie im Vergleich zu anderen Gemeinden zu viele Wohnbauflächen ausgewiesen, allein in den letzten 2 Jahren im Stadtteil Weinsheim mehr als 120 Baugrundstücke -,
- **den Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung** – das Planungsgebiet befindet sich weder im Stadtkern von Worms noch in Ortsnähe des Stadtteils Weinsheim, sondern weit entfernt im Außenbereich -,
- **die nicht vorhandene räumliche Anbindung an Worms-Weinsheim** – neben dem seit 45 Jahren bestehenden Wohngebiet „Am See“ soll eine weitere Splittersiedlung entstehen, die die Landschaft noch mehr zersiedeln wird, im Übrigen möchten wir noch darauf hinweisen, dass die nächst gelegene Schule in Weinsheim/Horchheim über 2 km von diesem Außengelände entfernt liegt und somit entsprechende

Schülerbeförderungskosten in nicht unerheblichen Umfang die Steuerzahler belasten werden -,

- **die Wohnbauflächenausweisung auf solche Siedlungsschwerpunkte zu konzentrieren, die über eine dauerhaft gesicherte qualifizierte Anbindung im öffentlichen Personennahverkehr verfügen** – für das ausgewiesene Gebiet existiert keine Buslinie (ÖPNV) -,
- **die absehbare, dramatische demografische Entwicklung** – die Bevölkerung der Stadt Worms nimmt kontinuierlich ab, es bestehen bereits etliche Wohnungs- und Hausleerstände, nach den Prognosen des Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung der Stadt Worms bis 2020 auf ca. 77.000 Einwohner sinken, eine Überarbeitung der Bevölkerungsprognose wurde ausdrücklich von der SGD Süd angeregt -,
- **die Empfehlungen und Anregungen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd** – mehr als ein Drittel (Ackerfläche) des geplanten Baugebietes wurde bei der landespflegerischen Beurteilung **als nicht geeignet** eingestuft, der Bereich sollte städtebaulich nicht weiter entwickelt werden -,
- **die gegen die Bauplanung gerichteten Stellungnahmen der Naturschutzverbände BUND und NABU, des Fachbeirates Naturschutz sowie die massiven Proteste des Bündnis 90/Die Grünen** - auch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Worms äußerte erhebliche rechtliche Bedenken, weil der „Investor“ u.a. trotz mehrmaliger Aufforderung im Hinblick auf das Vorkommen der Zauneidechsen nicht seinen Verpflichtungen auf weitere Untersuchungen nachgekommen ist -,
- **insbesondere die EU-Richtlinien, das Bundesnaturschutzgesetz von 2010 und damit den Natur- und Artenschutz** – durch ein schützenswertes Wäldchen, das etwa 10.000 qm des Plangebietes umfaßt, soll aus nicht nachvollziehbaren Gründen für eine Stichstraße ein 10 m breiter Korridor geschlagen werden, die zerstörerischen Folgen für Fauna und Flora wären unabsehbar -,
- **den ebenfalls seit langen geäußerten Protest der Anwohner des Planungsgebietes und das in ihren Auftrag erstellte avifaunistische Gutachten** – wesentliches Anliegen der Anwohner ist der Schutz des Wäldchens (Biotop), der Lebensraum vieler selten gewordener Pflanzen und Tiere und deren Lebensgemeinschaften ist, die in diesem Bereich vorkommenden Tiere sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz und als Anhang-Arten der FFH (Flora-Fauna Habitat) und Vogelschutzrichtlinien der EU streng geschützt, sie stehen teilweise auf der Roten Liste und sind vom Aussterben bedroht oder gefährdet, deshalb müsse es Ziel sein, diese Lebensgemeinschaften als Teil des Naturhaushaltes und ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen: „Die Vereinten Nationen haben 2010 zum Internationalen Jahr der Artenvielfalt erklärt, alle sind aufgerufen, den Artenverlust auch vor der eigenen Haustür zu stoppen!“

Mehr als fragwürdig ist auch, warum für eine Gewerbebrache (Gärtnerei), die teilweise mit Wirtschafts- und Verwaltungsgebäuden überbaut ist und etwa ein Drittel des Gesamtgeländes umfaßt, eine **als lokal bedeutsame, artenschutzrelevante Fläche** durch eine Privatstraße zerstört werden soll und die für eine Bebauung überhaupt nicht geeignete Ackerfläche in die Planung einbezogen wurde. Diese heutige Brache wurde vor ca. 35 Jahren im Rahmen eines Konkurses vom Vater des jetzigen Eigentümers erworben. Seinerzeit befanden sich die Gebäude in einem relativ gutem Zustand. Anschließend wurden die Gebäude vermietet, keine oder geringe Erhaltungsinvestitionen getätigt und - offensichtlich unter spekulativen Gesichtspunkten mit dem Ziel einer lohnenden Bebauung - später dem Verfall überlassen.

Bereits vor über drei Jahren haben Bündnis 90/Die Grünen und die Anwohner gegen die ungesetzliche und rüde Vorgehensweise eines Eigentümers (Baumfällungen!) und die vorgesehene Bebauung schärfstens protestiert. Spätestens als feststand, dass das vom privaten „Investor“ in Auftrag gegebene avifaunistische Gutachten von 2006 unvollständig und lückenhaft war - gemäß Aussage der Unteren Naturschutzbehörde „ist die Darstellung des Planungsbüros, dass trotz intensiver Suche nur 15 Zauneidechsen auf einer Böschung

gefunden wurden und nicht mit mehr Tieren zu rechnen sei, **fachlich unhaltbar**“ - hätte die Stadt Worms ein den gesetzlichen Richtlinien entsprechendes neues Gutachten erstellen lassen müssen. Im gesamten Planungsgebiet und vor allem im Wäldchen befinden sich größere Populationen von Zauneidechsen und Ringelnattern, wahrscheinlich sogar von Schlingnattern! Nachdem aber bereits in 2007 die Ziele des Landesentwicklungsprogramms vorlagen, die sich an einer städtebaulichen Erneuerung und einer qualitativen sowie nachhaltigen Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung orientieren und in diesem Rahmen grundsätzlich die Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung hat, wäre ein Stopp des Bauprojekts unumgänglich gewesen.

Das hat die Stadt Worms – aus welchen Gründen auch immer – versäumt. Sie betreibt weiterhin die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes und hat dabei übersehen, dass die immer stärker in den Focus rückende Diskussion um Umwelt und Klimawandel und der damit einhergehenden Einsicht, nachhaltiger mit Ressourcen und Natur umgehen zu müssen, auch in weiten Kreisen der Politik angekommen ist. In der Öffentlichkeit ist das Bewußtsein hierfür da; es wird immer ausgeprägter und wird künftig das Wahlverhalten der Bevölkerung noch stärker beeinflussen. Falls es zu einer Offenlage kommen sollte, sind von unserer Seite rechtliche Auseinandersetzungen mit der Stadt Worms leider vorprogrammiert, weil die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht angemessen berücksichtigt werden sowie eindeutig gegen die o. a. Landesverordnung verstoßen wird.

Sehr geehrter Herr Minister, obwohl die Aufstellung von Bebauungsplänen eine ureigene und hoheitliche Aufgabe einer Stadt ist, möchten wir Sie in diesem besonderen Fall bitten, aus dargelegten Gründen gegen diese – aus unserer Sicht - rechtswidrige Bebauungsplanung und Änderung des Flächennutzungsplans einzuschreiten. Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

(Bodo Ernst) (Dr. Wolfgang Karl-Schuch)

P.S.: Wir erlauben uns, dieses Schreiben den Medien und Parteien zu übermitteln.

Anlagen

Übersichtsplan

Bebauungsplan WEI 7

Schreiben vom 28.02.2010

Antwort vom 10.03.2010

div. Zeitungsartikel